

Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Arbeitsverweigerung des Gemeinderates oder sollen hier vollendete Tatsachen geschaffen werden?

Die Interpellanten reichten am 5.12.2013 einen Vorstoss ein, in der sie Auskunft über die Gewährleistung, Transparenz und Rechtsgleichheit beim Zonenplan Riedbach verlangten. Zusätzlich wurde um Bekanntgabe der Eckwerte zur geplanten künftigen Nutzungsordnung ersucht (2013.SR.000417). Obwohl die Interpellation vom Stadtrat antragsgemäss dringlich erklärt wurde, sah der Gemeinderat davon ab, zu den darin aufgeworfenen präzisen Fragen genau Stellung zu nehmen. Angeblich sei es noch zu früh, sich dazu äussern zu können. Zumindest die Fragen 1 (Privilegierung Stadtnomaden, Ausschreibung), Frage 2 und 3 (Kriterien der Vergabe, Rotation); Frage 4 (Frage nach anderen Gruppierungen und Umzug Zaffaraya), Frage 6 (Stand Gespräch mit Stadtnomaden) und Frage 7 (Startort für Jugendliche aus Quartier) hätten beantwortet werden müssen! Auch die Frage 5 (Eckwerten der Planung, marktüblicher Mietzins, Einhaltung Vorschriften USG) hätte ohne weiteres beantwortet werden können, wenn man nichts verstecken will!

In dieser Haltung, in der auf eine Differenzierung verzichtet wird, wird eine klare Arbeitsverweigerung des Gemeinderates erblickt, die nicht toleriert werden kann. Der Gemeinderat muss sich vorwerfen lassen, andere Mitbewerber betr. Riedbach zu benachteiligen, wenn er die Bekanntgabe, wie sich die Vergabe abspielen soll und wie die Kriterien der Vergabe sind, vor der Ausschreibung verheimlicht. Es besteht der Verdacht, dass vom Gemeinderat hier bewusst vollendete Tatsachen geschaffen werden und die Stadtnomaden ohne sich anderen Mitbewerbern stellen zu müssen, zu Vorzugsbedingungen an diesen Standort ziehen dürfen. Dort will die Stadt wahrscheinlich auch keine Park- und Abstellgebühren erheben, worin ein Verstoss gegen die Rechtsgleichheit gesehen wird. Auch interessiert, ob dort ein Rotationsprinzip gilt.

Die in der Interpellation gestellten Fragen müssen rasch beantwortet werden. Die Postulanten mussten die Fragen nun noch einmal stellen. Dabei erfolgte eine Aufteilung.

Ebenso interessiert die Stellungnahme, ob hier nicht die Reglemente entsprechend angepasst werden müssten, damit der Gemeinderat sich nicht der parlamentarischen Kontrolle entziehen kann.

In diesem Zusammenhang verlangt die Fraktion SVP den Gemeinderat höflich, detaillierte Prüfungsberichte zu den nachfolgenden Fragen zu erstellen:

1. der Gemeinderat habe dazu Stellung zu nehmen, wieso er die dringlich erklärten Fragen insbesondere der Fragen 1 (Privilegierung Stadtnomaden, Ausschreibung), Frage 2 und 3 (Kriterien der Vergabe, Rotationsprinzip), Frage 4 (Frage nach anderen Gruppierungen und Umzug Zaffaraya), Frage 6 (Stand Gespräch mit Stadtnomaden) nicht beantwortete, obwohl die Antworten zumindest zum grossen Teil der Fragen ohne grossen Aufwand hätten gegeben werden können. Sollten hier vollendete Tatsachen geschaffen werden?
2. Der Gemeinderat habe dazu Stellung zu nehmen, wieso er sich nicht einmal zu den Eckwerten der Planung, Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung und der zu zahlenden Parkplatzgebühren, vernehmen lassen will.
3. Der Gemeinderat habe dazu Stellung zu nehmen, was für Versprechungen und Zusicherungen er den Stadtnomaden oder ihrem Rechtsvertreter sowie den Zaffarayanern betr. der Besiedelung der Hüttendorfzone abgab. Besteht allenfalls ein Anspruch der Stadtnomaden das ganze Gebiet ausschliesslich für sich nutzen zu dürfen oder können sich die Stadtnomaden auf guten Glauben berufen, dass sie alleine dorthin ziehen können, wenn sie den Vertrag unterzeichnen? Wäre dies nicht eine unzulässige Privilegierung?

4. Der Gemeinderat habe einen Bericht darüber vorzulegen, wie er in Zukunft in Fällen vorgehen will, in denen eine Beantwortung zumindest einzelner Fragen eines Vorstosses klar möglich ist.
5. Der Gemeinderat habe einen Bericht zu erstellen, in dem er zur Frage Stellung nimmt, ob sich hier eine Änderung der entsprechenden Reglemente angezeigt wäre, um zu verhindern, dass der Gemeinderat sich der Beantwortung ihm unangenehmer Fragen leicht entziehen kann.

Bern, 30. Januar 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Karin Hess-Meyer

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat erlaubt sich einleitend die Bemerkung, dass es sich bei den aufgeworfenen Fragen um solche handelt, die besser im Rahmen einer Interpellation gestellt werden sollten. Sie eignen sich nicht zur Prüfung im Rahmen eines Postulats (vgl. Art. 61 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 [Stadtratsreglement; GRSS; SSSB 151.21]). Die Situation in Bezug auf die Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach ist nach wie vor die gleiche wie bei vielen vorherigen politischen Vorstössen zu diesem Thema. Nur eines hat sich inzwischen geändert: Die Beschwerdeführer haben die Beschwerde an die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) des Kantons Bern weitergezogen mit dem Anliegen, die Verfügung des Amts für Gemeinden und Raumordnung des Kantons (AGR) vom 6. März 2014 sei aufzuheben und die Genehmigung des Zonenplans „Riedbach“ sei zu verweigern. Damit besteht heute weiterhin die Situation, dass die Zustimmung der Berner Stimmberechtigten zum Zonenplan Riedbach zwar vorliegt, deren Rechtskonformität aber trotz des Verdikts der Berner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger noch nicht bestätigt ist.

Zu Frage 1:

Privilegien Stadtnomaden und Ausschreibungsthematik

Der Gemeinderat wird sich an den Wortlaut der Abstimmungsbotschaft halten, in der es heisst: „In den letzten Jahren haben sich weitere Vereinigungen gebildet, die auf der Suche nach einem geeigneten Standort zum gemeinsamen Wohnen und Zusammenleben sind. So etwa die Stadtnomaden und die Stadtauben.“ Zudem gilt nach wie vor die Antwort auf die Kleine Anfrage Fraktion SVP zum Geschäft 2013.SR.00088: „Die konkrete Vergabe und Nutzungssituation wird Gegenstand von Verhandlungen mit den nachfragenden Gruppierungen sein“. Wenn der Gemeinderat sagt, dass „die konkrete Vergabe und Nutzungssituation Gegenstand von Verhandlungen mit den nachfragenden Gruppierungen sein wird“, so wird er auch dafür besorgt sein, dass der Zeitpunkt der Vergabe bekannt gegeben wird.

Es gilt nach wie vor die Aussage des Stadtpräsidenten, die er an der Stadtratssitzung vom 20. Februar 2014 im Zusammenhang mit dem Postulat Fraktion SVP 2013.SR.00078 gemacht hat: „Es ist noch nicht entschieden, wer dorthin geht.“

Kriterien der Vergabe

In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Fraktion SVP mit der Signatur 2013.SR.00088 hat der Gemeinderat gesagt, dass „die konkrete Vergabe und Nutzungssituation Gegenstand von Verhandlungen mit den nachfragenden Gruppierungen sein wird“. Dies erfolgt jedoch erst, wenn ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt.

Umzug Zaffarayaner

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat das Grundstück 2/2428 im Neufeld der Stadt Bern zur Nutzung durch den Verein Zaffaraya überlassen. Deshalb ist es auch nicht das Ziel, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Zaffaraya nach Riedbach ziehen.

Gespräch mit Stadtnomaden

Es gilt nach wie vor die Antwort des Gemeinderats auf die Kleine Anfrage Fraktion SVP im Geschäft 2013.SR.000087: „Im Juli 2008 fanden Anhörungen des Vereins Alternative (Stadtnomaden) und Stadtauben über die Vorstellungen für einen definitiven Standplatz statt (...). Es wurden seitdem keine weiteren Abklärungen getroffen.“ Dies schliesst jedoch nicht aus, dass die für das derzeitige Rotationsprinzip Zuständigen im ständigen Gespräch mit den Stadtnomaden sind.

Zu Punkt 2:

Es gilt nach wie vor die Antwort des Gemeinderats auf die Kleine Anfrage Fraktion SVP mit der Signatur 2013.SR.000087: „Es gelten die Vorschriften über die Immissionsgrenzwerte gemäss Umweltschutzgesetz und Lärmverordnung, die Brandschutzvorschriften, die Tierschutzvorschriften und das Reglement über die Abfallentsorgung auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Siedlung.“

Es gilt nach wie vor die Antwort des Gemeinderats auf die Kleine Anfrage Fraktion SVP mit der Signatur 2013.SR.000087: „Andere Kriterien (...) können erst konkret geklärt werden, wenn die entsprechende Nutzungsvereinbarung durch die Verwaltung ausgearbeitet sein wird.“

Zu Punkt 3:

Es gibt keine Versprechungen und/oder Zusicherungen.

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat scheut sich nicht, auch unangenehme Fragen entgegen zu nehmen und zu beantworten. Ist er jedoch aufgrund objektiver Gründe (noch) nicht in der Lage dazu, solche Fragen zu beantworten, wird er auch in Zukunft keine Sofort-Antworten „aus dem Ärmel schütteln“ können.

Zu Punkt 5:

Der Gemeinderat sieht keine Veranlassung zu allfälligen Reglements-Änderungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 28. Mai 2014

Der Gemeinderat